

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 413
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

26.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt Essen	28.11.2018	Entscheidung

TOP 33: Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet - hier: gemeinsame Sondersitzung Umwelt-, Planungs- sowie Bau- und Verkehrsausschuss

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Angesichts des in mehreren Essener Stadtteilen drohenden Fahrverbotes für Ottomotoren der Klassen Euro 2/II sowie für Dieselmotorkraftfahrzeuge mit Euro 4/IV-Motoren und älter ab 1. Juli 2019 sowie für Dieselmotorkraftfahrzeuge der Klasse Euro 5/V ab 1. September 2019 wird die Verwaltung aufgefordert, zeitnah eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga, Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie Bauen und Verkehr einzuberufen.

Einziger Tagesordnungspunkt soll die Frage sein, welche verkehrlichen Maßnahmen kurz- und mittelfristig ergriffen werden sollten, um die drohenden Fahrverbote abzuwenden und die Stickoxidgrenzwerte einzuhalten. Dabei sollen Maßnahmen identifiziert werden, die über die Maßnahmen des vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beanstandeten Teilplan West des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet hinausgehen. Diese können insbesondere aus folgenden Vorüberlegungen bzw. Konzepten der Verwaltung abgeleitet werden:

- a.) **Maßnahmenvorschläge der Zielvariante C (Kapazitätsausbau) der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplans,**
- b.) **Projektideen der Stadtverwaltung im Rahmen des Aufrufes der Bundesregierung zur Einreichung von Maßnahmen als "Lead City-Kommune",**
- c.) **Maßnahmenvorschläge aus dem Masterplan Verkehr Essen 2018,**
- d.) **Pläne für ein Radverkehrs-Haupttroutennetz in Essen.**

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat mit einem am 15.11.2018 verkündeten Urteil entschieden, dass zum 1. Juli 2019 für das Stadtgebiet Essen innerhalb der derzeitigen grünen Umweltzone eine sog. „blaue Umweltzone“ errichtet werden muss, die die Essener Stadtteile Frohnhausen, Holsterhausen,

Altendorf, Rüttenscheid, Westviertel, Nordviertel, Vogelheim, Altenessen-Süd, Altenessen-Nord, Südviertel, Stadtkern, Ostviertel, Südostviertel, Huttrop, Frillendorf, Steele, Kray und Leithe umfasst und auch die Teilstrecke der Bundesautobahn A 40 durch Essener Stadtgebiet einschließt. In dieser Zone muss zum 1. Juli 2019 ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Ottomotoren der Klassen Euro 2/II und älter sowie für Diesellochfahrzeuge mit Euro 4/IV-Motoren und älter eingeführt werden, das beginnend mit dem 1. September 2019 auch Diesellochfahrzeuge der Klasse Euro 5/V erfasst.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie gegen diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in Berufung gehen wird. Um gegenüber dem Berufungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht Münster, zu dokumentieren, dass die Stadt Essen willens ist, große Kraftanstrengungen zu unternehmen, um die Stickoxidgrenzwerte einzuhalten, sollte sich die Politik auf Maßnahmen verständigen, die über die Maßnahmenvorschläge des Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet (Teilplan West, Kapitel Essen) hinausgehen.

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende